

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung der Erhöhung der Mehrjahresverpflichtung für die Umfahrung Weyer auf der B121 Weyerer Straße, Gemeinde Weyer (Bezirk Steyr) (km 40,383 bis km 41,494)

[L-2021-274321/5-XXIX,
miterledigt [Beilage 685/2023](#)]

Allgemeines

Die Mehrjahresverpflichtung zum Projekt wurde in der 58. Sitzung des Oö. Landtags mit Landtagsbeschluss vom 8. Juli 2021, [Beilage 1701/2021](#), einer Genehmigung zugeführt.

Rückblick und Vorschau

Mit 13. August 2021 wurde das Bauvorhaben „Umfahrung Weyer“ EU-weit ausgeschrieben. Die Angebote wurden mit Frist am 22. Dezember 2021 abgegeben. Dieser Termin bildet auch die Basis für die Preisanpassungen entsprechend den geltenden Rechtsnormen für längerfristige Bauverträge.

Der Baubeginn war am 20. Juni 2022 und mit den Vortriebsarbeiten wurde am 22. August 2022 beim Tunnel Weyer begonnen. Diese Arbeiten wurden mittlerweile abgeschlossen. Derzeit erfolgt die Herstellung der Innenschale. Zeitgleich zu den Tunnelbauarbeiten werden die Arbeiten beim Straßenbau und Betonbau durchgeführt. Der geplante Kreisverkehr beim Baulosanfang sowie Becken- und Gewässerschutzanlagen wurde errichtet. Die Arbeiten für den Kreuzungsbereich beim Baulosende sind am Laufen.

Die nächsten Schritte sind die Errichtung der Betriebszentrale, die Herstellung des Kreisverkehrs im Bereich der L1337 Hollensteiner Straße und die Fertigstellung des Tunnelrohbaus sowie die anschließende elektrotechnische Ausrüstung der Tunnelobjekte. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für Herbst 2025 geplant.

Kostensteigerung auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse

Im Zuge der laufenden Kostenverfolgung wurde festgestellt, dass mit einer Kostenüberschreitung gegenüber dem genehmigten Kostenrahmen für sämtliche Bauaufträge und baubegleitende Dienstleistungsaufträge einschließlich der Preisgleitung zu rechnen ist, da die Kostensteigerungen infolge der Inflationsanpassungen erheblich über den von den Wirtschaftsfachleuten prognostizierten Werten lagen.

Die Kostenabweichung resultiert im Wesentlichen auf Grund von nicht vorhersehbaren weltpolitischen Ereignissen. In Folge des Kriegs in der Ukraine, der Gasknappheit mit stark gestiegenen Energiepreisen und auch den Nachwirkungen der Pandemie mit Lieferengpässen und Rohstoffknappheit kam es bei allen Materialpreisen zu erheblichen Kostenerhöhungen, welche sich im Baukostenindex niederschlugen.

Daher wurden die Budgetraten seit dem Amtsvortrag von Mitte 2021 insbesondere nach dem Beginn des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 sowohl für die Bauleistungen als auch für die elektromaschinelle Tunnelausrüstung angehoben.

Weiters kam es Anfang 2023 zu einer erheblichen Lohnanpassung und auch für das kommende Jahr 2024 ist mit weiteren wesentlichen Lohnanpassungen zu rechnen. Diese finden einerseits Niederschlag bei sämtlichen Dienstleistungsaufträgen, welche sehr lohnintensiv sind, aber auch im Baukostenindex.

Durch die beschriebene Erhöhung der Kosten, die in dieser Art und Weise nicht vorhersehbar waren, wird eine Anpassung des Kostenrahmens für sämtliche Bauaufträge und baubegleitende Dienstleistungsaufträge einschließlich der Preisgleitung um 20 %, das heißt von rund 10.000.000 Euro (brutto), notwendig.

Kostenplanung/Finanzierung

Gemäß dem damaligen Wissensstand wurde der Kostenrahmen für sämtliche Bauaufträge und baubegleitende Dienstleistungsaufträge einschließlich der Preisgleitung der Umfahrung Weyer auf der B121 Weyerer Straße mit Baukosten von 50.000.000 Euro (brutto) festgesetzt und vom Landtag beschlossen.

Kostenplanung/Finanzierung nach Mehrbedarf

Das Mehrerfordernis für die oben genannten Leistungen in Höhe von **10.000.000 Euro (brutto)** ergibt sich aus der oben beschriebenen Kostensteigerung auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse. Mit den bereits genehmigten Landesmitteln laut oben angeführten Landtagsbeschluss in der Höhe von 50.000.000 Euro (brutto) ergibt sich nunmehr für diese Leistungen ein Erfordernis an Landesmitteln in Höhe von **60.000.000 Euro (brutto)**.

Die Landesmittel für den Mehrbedarf in der Höhe von **10.000.000 Euro (brutto)** werden unter der VSt.1/611602/0602/006 (NB_Baubudget_OÖ_Plan, Land, Neu- und Umbau, Baubudget, OÖ Plan) für die Verwaltungsjahre 2024 bis einschließlich 2027 bereitgestellt.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung einzugehenden Verpflichtung, bedarf die Finanzierung des Mehrbedarfs für das Bauvorhaben der B121 Weyerer Straße, Umfahrung Weyer, km 40,383 bis km 41,494, Gemeinde Weyer (Bezirk Steyr), im Zeitraum von 2024 bis einschließlich 2027 gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der Kostensteigerung bei dem Projekt im Zeitraum 2024 bis einschließlich 2027 sich ergebende Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 23. November 2023

Peter Handlos
Obmann

David Schießl
Berichterstatter